

Europawahl Mai 2019

Wahlprüfsteine für Archäologie und Denkmalschutz 2019 – 2024

8. Mai 2019

Antworten der Parteien in Deutschland auf die Wahlprüfsteine "Archäologie und Kulturgutschutz" von EAA und DGUF zur Europawahl vom 23.-26. Mai 2019

Die unter Federführung der EAA unter Mitwirkung der DGUF erarbeiteten Wahlprüfsteine "Archäologie und Kulturgutschutz" werden im folgenden Dokument im Wortlaut in deutscher Übersetzung wiedergegeben. Anschließend an jede Frage werden alle fristgerecht eingegangenen Parteiantworten unkommentiert und vollständig dokumentiert. Eine Einordnung und Kommentierung durch die DGUF erfolgt in einem separaten Dokument. SPD und AfD haben sich (siehe unten) nicht an dem Prozess beteiligt.

Zum Verfahren: Zur Arbeitserleichterung der Parteien waren zu jedem Wahlprüfstein mögliche Positionen als Antwortoptionen vorformuliert worden. Es bestand neben der Möglichkeit, eine dieser Optionen auszuwählen, bei jedem Wahlprüfstein die Möglichkeit einer frei formulierten Antwort. Die Wahlprüfsteine wurden in Deutschland seitens der Deutschen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (DGUF) am 19.3.2019 an alle Parteien versandt, die nach den damals aktuellen Umfragen mit mehr als 5 % der Wählerstimmen aus Deutschland rechnen konnten: CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, AfD, FDP, Die LINKE. Alle Parteien, die nach Ablauf der Frist (30.4.) noch nicht geantwortet hatten, fragte die DGUF am 30.4. erneut an und räumte eine Fristverlängerung bis 7.5.2019 ein. Die Veröffentlichung der vorliegenden Antworten erfolgte am 8.5.2019. Die Parteien werden hier in der Reihenfolge ihrer Wählerprozente gemäß der Umfrage von Infratest dimap (2.5.2019) aufgeführt. Alle schriftlichen Antworten der Parteien werden hier vollständig und unverändert wiedergegeben, lediglich das Layout wurde angepasst und offensichtliche Tippfehler bereinigt.

= = = = =

I. Schutz historischer Landschaften im Planungsprozess

Das archäologische Kulturerbe ist ein integraler Bestandteil der Landschaft. Für die Lebensqualität von EU-Bürgern ist es ebenso wichtig wie andere Bestandteile der Landschaft. Im Planungsprozess großer Infrastrukturprojekte in der EU spielen die Richtlinien der EU zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine wichtige Rolle beim Schutz historischer Landschaften und des zugehörigen kulturellen und archäologischen Erbes. Die UVP-Richtlinien sind die Eckpfeiler der EU-Gesetzgebung für das gemeinschaftliche Ziel des Schutzes und des Managements des archäologischen Erbes vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher lokaler Gegebenheiten und Herangehensweisen. 2014 wurden die UVP-Richtlinien ergänzt, so dass nun landschaftliche und kulturelle Belange enger miteinander verbunden sind (2014/52/EU).

Bisher hatte die UVP einen positiven Einfluss auf die europäische Archäologie. Sie hat dazu beigetragen, dass eine große Anzahl archäologischer Fundstellen und Funde entdeckt und erforscht wurde, und sie hat – als wichtige EU-weite gesetzliche Regelung – dazu geführt, dass Herangehensweisen, Methoden und Praktiken miteinander verglichen werden. Dieser

Vergleich legt nahe, dass eine größere Harmonisierung notwendig ist, weil sich die Implementierung der UVP in den verschiedenen EU Mitgliedsländern stark unterscheidet. Nur eine Angleichung kann faire und gleiche Marktbedingungen im wirtschaftlichen Wettbewerb schaffen.

Ein großer Teil archäologischer Rettungsgrabungen findet heute im Kontext von Projekten statt, die der UVP unterliegen. Das Kernproblem mit der EU-Richtlinie zur UVP liegt aus archäologischer Sicht darin, dass sie nur bei Großprojekten, wie Fernbahnstrecken, Autobahnen, Großflughäfen, Mülldeponien und Kläranlagen (Annex I), Anwendung findet. Viele andere Projekte, die tatsächlich nicht notwendigerweise "kleiner" sind, werden dagegen fallweise oder nach von den Mitgliedstaaten selbst gesetzten Schwellenwerten beurteilt. Deshalb fallen viele Bauvorhaben wie Industriegebiete, große Einkaufszentren und die zugehörigen Parkplätze, Bahnstrecken, Verladestationen, kleinere Flughäfen und Startbahnen sowie Straßen, Häfen und Hafenanlagen (Annex II) nur dann unter die EU-Richtlinie zur UVP, wenn die jeweiligen Mitgliedstaaten die Schwellenwerte tief genug ansetzen. Daher können derzeit z. B. Bauunternehmen oder staatliche Planungsbehörden die Einleitung einer UVP vermeiden, indem sie lineare Projekte wie Gas- oder Stromleitungen stückeln, damit die einzelnen Teilvorhaben unter der jeweiligen Schwellengröße bleiben. Es kommt auch vor, dass Kommunen etwa beim Bau von Wohnsiedlungen die Grenzwertscreenings vermeiden, indem sie großzügige Ausschlusswerte für den ganzen Prozess setzen. Solche Praktiken führen sehr leicht zur Schädigung bzw. zur Zerstörung archäologischer Fundstellen; sie können aber im aktuellen gesetzlichen Rahmen nicht wirksam unterbunden werden.

Frage zu Thema I:

Wie positioniert sich Ihre Partei bei Planungsprozessen im Interessenskonflikt zwischen dem Schutz der Kulturlandschaft und der Entwicklung von Infrastruktur und Siedlungsfläche?

a) Wir werden die EU-UVP-Richtlinien (2014/52/EU, 2011/92/EU) ausdehnen auf Projekte, die derzeit wegen ihrer Art oder Größe nicht erfasst werden, weil sie – unter Berücksichtigung des Vorbeugeprinzips – bekanntes oder vermutetes Kulturerbe schädigen könnten. Wir werden die Möglichkeit zur Schaffung von Schwellengrößen einschränken, die es ermöglichen, Annex-II-Projekte vom UVP-Grenzwertscreening auszuschließen.

b) Wir werden die Pflicht zu einer vorgängigen Prüfung potenzieller Effekte für Annex-II-Projekte nach dem UVP-Grenzwertscreening auf archäologische Fundstellen einführen, wie es nach Art. 6 der Europäischen Landschaftskonvention vorgesehen ist.

c) Wir ziehen es vor, die EU-Richtlinie zur UVP so zu belassen, wie sie ist.

d) (Möglichkeit zur zusätzlichen Formulierung einer eigenen Antwort, max. 500 Wörter).

CDU / CSU

Option b.

Bündnis 90/Die Grünen

Option a: Ja. Wir sprechen uns für das verpflichtende Scoping aus, das die Berücksichtigung zusätzlicher Elemente ermöglichen würde.

FDP

Option d: Mit der Richtlinie 2014/52/EU wurde zum Schutz und der Aufwertung des Kulturerbes, sowie der urbanen historischen Stätten und Kulturlandschaften die Umweltverträglichkeitsprüfung um die Betrachtung der optischen Auswirkungen bei öffentlichen und privaten Projekten erweitert. Sollte sich zeigen, dass weitere Veränderungen an der Richtlinie zum Schutz der Kulturlandschaft oder archäologische Fundstellen notwendig sind, werden wir diese

ergebnisoffen prüfen.

Die LINKE.

Option a.

II. Einbindung des kulturellen Erbes in die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU

Die heutige Landschaft in ländlichen Gegenden ist das Ergebnis Jahrhunderte langer Interaktion von bäuerlicher Bewirtschaftung und physischer Geographie. Die Landschaftsvielfalt und ihre Veränderung hängen von mehreren Faktoren ab, wie z. B. von der unterschiedlichen Nachfrage nach und der Preisgestaltung von Nahrungsmitteln, der technologischen Entwicklung, sich wandelnden Formen der Landnutzung und Viehhaltung sowie nicht zuletzt von individuellen bzw. kollektiven Entscheidungen in Bezug auf diese Faktoren. Steinmauern, Alleen, Gräben, Weinberge und andere Elemente, die wir heute als Kulturerbe bewundern, sind Überreste früherer Phasen des anhaltenden menschlichen Einflusses auf die Landschaft.

Land- und Forstwirtschaft sowie andere ländliche Bewirtschaftungsformen machen 84 % der EU-Fläche aus. Sie haben große Auswirkungen auf die Landschaft und das archäologische und kulturelle Erbe darin. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist ein zentrales Steuerungsinstrument in diesem Prozess. Die Effekte waren in manchen Fällen offensichtlich, in anderen weniger, aber in jedem Fall wesentlich. Die EU-Richtlinie zu Landwirtschaft und der Entwicklung im ländlichen Raum sowie die vertraglichen Regelungen der GAP können aber gleichzeitig auch Lösungs- und Schadensbegrenzungsansätze für die Probleme sein. Archäologen, die mit diesen Richtlinien in der Denkmalpflege arbeiten, sind sich dessen schon lange bewusst: man vergleiche hierzu das EAC-non-paper, EAC n 4 oder die Dutch heritage-CAP brochure.

Der Schutz von Werten der natürlichen Landschaft, z. B. Biodiversität, sind längst öffentlich anerkannt; die Wichtigkeit des Schutzes der historischen Kulturlandschaft erscheint zunächst weniger offensichtlich. Deshalb braucht es eine umfassendere Definition des Landschaftsbegriffs, der ausdrücklich die "Doppelnatur" von Landschaft als untrennbar natürlich und kulturell bedingt anerkennt. Die EU hat dies in der UVP-Richtlinien-Erweiterung von 2014 anerkannt, als sie festhielt, dass sie sich nach Art. 167 (4) TFEU – den Definitionen und Grundsätzen, die in den entsprechenden Europarat Konventionen entwickelt wurden – auch für den Schutz und die Förderung des Kulturerbes einsetzt, was Denkmäler und Fundstellen sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum umfasst.

Es ist klar, dass die GAP Einfluss auf das Kulturerbe in der historisch gewachsenen Landschaft hat. Es wäre nun folgerichtig und übereinstimmend mit der EU-Strategie in anderen Feldern, Instrumente einzuführen, die mögliche schädliche Einflüsse ausräumen, abmildern oder ausgleichen. In einem weiteren Schritt könnten Anreize und Vergütungen für Bauern zur Verbesserung der Landschaftsqualität geschaffen werden, die dem Gemeinwohl dienen und in voller Übereinstimmung wären mit den bereits bestehenden Umwelt- und Klimazielen der GAP.

Es sei darauf hingewiesen, dass die oben beschriebenen Probleme auch im Vereinigten Königreich erkannt wurden und dort die oben beschriebenen Schritte im nationalen Nachfolger der GAP eingefügt wurden (vgl. Agriculture Bill).

Frage zu Thema II:

Welche der untenstehenden Aussagen beschreibt am besten die Pläne Ihrer Partei?

a) Wir werden eine Ergänzung zur GAP vorschlagen, die eine ganzheitlichere Definition von Landschaft enthält und das Kulturerbe und archäologische Fundstellen miteinschließt.

- b) Wir werden verlangen, dass die in der GAP vorgeschlagenen Maßnahmen dahingehend geprüft werden, dass sie der historischen Kulturlandschaft nicht schaden.
- c) Wir halten die GAP-Richtlinien der EU für vollkommen ausreichend.
- d) (Möglichkeit zur zusätzlichen Formulierung einer eigenen Antwort, max. 500 Wörter).

CDU / CSU

Option b.

Bündnis 90/Die Grünen

Option b: ja. Wir GRÜNE streiten für eine konsequente Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik und fordern, dass zukünftig alle Zahlungen an die Landwirtschaft an hohe Standards zu Umwelt-, Klima- und Tierschutz sowie Sozialstandards gebunden werden. Wir setzen uns für eine vielfältige Agrarstruktur mit lebendigen ländlichen Räumen und zukunftsfesten Betrieben ein. Dazu gehört, dass historische Kulturlandschaften erhalten werden. Natürlich sind auch archäologische Fundstellen schützenswert. Hierfür müssen auch Fördermöglichkeiten außerhalb der GAP erschlossen werden.

FDP

Option b.

Die LINKE.

Optionen a und b.

III. Verhinderung des illegalen Antikenhandels

Verschiedene internationale Akteure wie UNESCO, Interpol und auch die EU haben in den vergangenen Jahren Stellungnahmen veröffentlicht, die darauf abzielen, den weltweiten lukrativen illegalen Handel mit Antiquitäten und Kunstgegenständen einzuschränken. Darüber hinaus haben viele EU-Mitgliedstaaten striktere Gesetze erlassen und sich zusammengeschlossen (polizeilich auf Länderebene und als Spezialeinheit bei Interpol), um illegalen Aktivitäten im Antikenhandel zu bekämpfen. Dennoch werden weiterhin jedes Jahr tausende Artefakte im Moment der Plünderung bzw. bei Razzien, beim Verkauf, bei Transaktionen oder Auktionen beschlagnahmt.

Dies betrifft nicht nur Güter aus Krisen- oder Notstandsgebieten, die auf EU-Territorium verbracht, oder von EU-Bürgern transportiert oder verkauft werden, sondern auch Objekte aus dem EU-Gebiet selbst, die aus aktuellen Plünderungen unseres eigenen archäologischen Erbes stammen. Diese illegalen Praktiken bringen auch legal agierende Sammler und Händler in Verruf, die Vertreter einer wichtigen europäischen Tradition sind, die unsere gemeinsame Kultur bewahrt und erschafft.

Weder sind die angewendeten Normen einheitlich, noch sind es die Lösungsansätze, die zur Identifizierung des Herkunftslandes der Objekte ergriffen werden. Generell wird davon ausgegangen, dass die Funde aus dem illegalen Gebrauch von Metalldetektoren stammen und dass hinter der illegalen Aneignung und der Hehlerei von Objekten Personen oder Netzwerke der organisierten Kriminalität stecken. Es gibt auch unterschiedliche rechtliche Konzepte, was das Eigentum an Fundgegenständen, den Einsatz von Metalldetektoren oder andere Regelungen, etwa des Landeigentums, betrifft; dies verhindert es zusätzlich, das Problem an seinem Ursprung zu bekämpfen. Zusätzlich entstehen Zielkonflikte mit anderen EU-Richtlinien, die etwa den freien Zugang zu Land als Teil bürgerlicher Teilhabe garantieren sollen.

Ein weiteres Hemmnis besteht in dem mehrdeutigen Konzept von archäologischen

Funden als Handelswaren in einem globalen Markt. Das Interesse privater Sammler eröffnet einen streng regulierten Markt, dessen Transaktionen sich in einer Schattenwirtschaft abspielen und die illegale Beschaffung archäologischer Ressourcen auf viele Weisen fördern: entweder durch direkte Plünderungen vor Ort, durch Diebstahl oder andere betrügerische Strategien. Zollfreihäfen sind bei diesen Vorgängen Verbündete der Kriminellen, da sie eine Lagerung nicht deklarerter Güter ermöglichen. Parallel dazu wächst der illegale Handel mit Fälschungen und Nachahmungen archäologischer Objekte.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die derzeitige Gesetzgebung umfassende Geschäfte mit Antiken unklarer Herkunft ermöglicht und einen idealen Nährboden für Geldwäsche bietet. Vollstreckungsorganen fehlen administrative Kapazität, finanzielle und personelle Ressourcen, um archäologische Artefakte vor Kriminellen zu schützen, den Verkauf nicht gemeldeter Antiken zu verhindern und Geldwäschegeschäfte zu unterbinden.

Fragen zu Thema III:

Bitte wählen Sie, welche der folgenden Aussagen am besten den Aktionsplan bzw. die Haltung Ihrer Partei zum illegalen Handel mit archäologischen Objekten beschreibt:

III.1 Eigentum

a) Wir verstehen archäologische Bodenfunde als Allgemeingut und ergreifen die notwendigen Schritte, um Privateigentum an diesen innerhalb der EU zu unterbinden, egal woher diese Objekte auch stammen.

b) Wir verlangen rechtlich verbindliche EU-Richtlinien für eine stärkere Regulierung und engmaschigere Kontrollen von Bodenfunden in Privatbesitz (Datenbankeintrag, Verbleibskontrolle, Restaurierungsstandards, etc.).

c) Privateigentum an archäologischen Bodenfunden soll wie bisher nur den Regelungen im jeweiligen EU-Mitgliedstaat unterworfen bleiben.

d) (Möglichkeit zur Formulierung einer eigenen Antwort, max. 500 Wörter).

CDU / CSU

Option c.

Bündnis 90/Die Grünen

Option b: ja.

FDP

Option d: Wir Freie Demokraten wollen Privateigentum grundsätzlich möglich machen und zwar mit einem Vorkaufsrecht des Staates (Modell Großbritannien).

Die LINKE.

Option b.

III.2 Verwendung von Metallsuchgeräten

Innerhalb der nächsten Parlamentsperiode 2019-2024 werden wir uns dafür einsetzen, mit Hilfe von EU-Richtlinien die Verwendung von Metallsuchgeräten, die auf archäologischen Fundstellen oder zur gezielten Suche nach archäologischen Bodenfunden verwendet werden, in folgender Weise zu regulieren:

a) Wir unterstützen eine strikte Regulierung der Verwendung von Metallsuchgeräten im Bereich archäologischer Fundstellen. Die Suche nach archäologischen Funden sollte nur professionellen Archäologen mit einer speziellen Lizenz der zuständigen Fachbehörde des jeweiligen EU-Mitgliedstaates gestattet sein.

b) Wir unterstützen Gemeinden generell darin, die Verwendung von Metallsuchgeräten auf ihrem Territorium zu verbieten, wenn keine spezielle Lizenz der Fachbehörde des jeweiligen EU-Mitgliedstaates vorliegt.

c) Wir erlauben die Verwendung von Metallsuchgeräten ohne Einschränkung.

d) (Möglichkeit zur Formulierung einer eigenen Antwort, max. 500 Wörter).

CDU / CSU

Option d: CDU und CSU unterstützen eine Regulierung der Verwendung von Metallsuchgeräten im Bereich archäologischer Fundstellen nach den jeweiligen nationalen/regionalen Denkmalschutzgesetzen.

Bündnis 90/Die Grünen

Option d: Wir GRÜNE werden uns in der kommenden Legislaturperiode mit diesem Thema auseinandersetzen.

FDP

Option d: Wir Freie Demokraten präferieren die Vergabe von Lizenzen an private Sucher, die mit den unteren Denkmalschutzbehörden kooperieren.

Die LINKE.

Optionen a und b.

III.3 Praktische Umsetzung

a) Wir werden Strafvollzugsbehörden, andere involvierte Dienste (Polizei, Zoll, Flughafensicherheit, etc.) sowie Rechtsprechungsorgane und Gerichte auf nationaler Ebene besser aufeinander abstimmen und befähigen. Dazu gehört eine bessere Ausstattung (d. h. auch Aus- und Fortbildung sowie die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch) für Vorbeugung, Nachforschung, Verfolgung und Verurteilung von Straftaten in Zusammenhang mit unrechtmäßiger Aneignung von und illegalem Handel mit archäologischen Bodenfunden oder Kulturgütern sowie Herstellung und Handel mit Fälschungen.

b) Wir werden den Funktionsbereich bestehender EU-Behörden mit dem Ziel ausweiten, dass Vorbeugung, Nachforschung, Verfolgung und Verurteilung von Straftaten in Zusammenhang mit unrechtmäßiger Aneignung von und illegalem Handel mit archäologischen Bodenfunden oder Kulturgütern sowie Herstellung und Handel mit Fälschungen besser koordiniert werden können.

c) Wir werden wissenschaftliche Forschung und öffentliche Aufklärung über Vergehen in Zusammenhang mit Kulturgütern fördern, um der illegalen Aneignung und der Hehlerei mit archäologischen und anderen Kulturgütern sowie dem Anfertigen und Vertrieb von Fälschungen vorzubeugen.

d) (Möglichkeit zur Formulierung einer eigenen Antwort, max. 500 Wörter).

CDU / CSU

Option a.

Bündnis 90/Die Grünen

Option d: Wir GRÜNE werden uns in der kommenden Legislaturperiode mit diesem Thema auseinandersetzen.

FDP

Option d: Uns Freie Demokraten besorgt die Zunahme des illegalen Handels mit Kulturgütern im Internet. Auch werden immer häufiger Fälschungen angeboten. Die nationalen Strafverfolgungsbehörden sollten vor diesem Hintergrund gestärkt werden. Die internationale Kooperation sollte sowohl auf europäischer Ebene als auch darüber hinaus (Interpol) verstärkt werden. Eine Überbürokratisierung oder gar Kriminalisierung des seriösen Antiquitätenhandels lehnen wir ab.

Raubgrabungen in Regionen mit mangelhaft ausgeprägter Staatlichkeit und großer Armut der Bevölkerung müssen durch Unterstützung bei der Armutsbekämpfung und des Sicherheitssektors wirksam angegangen werden. Hier sollte die EU künftig eine aktivere Rolle spielen.

Die LINKE.

Optionen a, b und c.

IV. Erleichterung transnationaler Mobilität

Die Freizügigkeit von Personen ist eine der vier Grundfreiheiten von EU-Bürgern, die im Gründungsvertrag der EU von 1957 verankert ist; als Freizügigkeit von Arbeitskräften reicht sie sogar noch weiter zurück. Aufgrund von Veränderungen bei der Erbringung archäologischer Dienstleistungen ist dieses Grundrecht zunehmend wichtiger geworden. Bis ca. 1990 wurden archäologische Ausgrabungen im Wesentlichen von staatlicher Seite durch die jeweiligen Denkmalämter durchgeführt, was man als nationales Kulturerbe-Managementmodell bezeichnen kann. Die Kosten für die Arbeiten wurden dabei überwiegend vom Staat getragen und durch Steuern finanziert; dies machte langfristige Planung von Personal möglich. Dieses Modell erforderte – mit Ausnahme des Hochschulwesens – wenig transnationale Mobilität.

Durch die Valletta-Konvention des Europarats kam in der Archäologie zunehmend das Verursacherprinzip zur Anwendung. Nun spielen neben staatlichen Behörden auch private Anbieter eine wichtige Rolle. Damit sind Stellen in der Archäologie mit dem stark schwankenden Bausektor und wirtschaftlichen Konjunkturzyklen verbunden. Dadurch wird die langfristige Planung des Personalbedarfs erschwert und transnationale Mobilität für Archäologen zur Notwendigkeit.

Obwohl transnationale Mobilität von Arbeitskräften in beträchtlichem Umfang stattfindet und sich positive wie negative Auswirkungen zeigen (vgl. Aitchison 2009, 24-28 bzw. Aitchison et al. 2014, 33-35; beides sind EU-finanzierte Studien), gibt es noch erhebliche Hindernisse für die Freizügigkeit archäologischer Arbeitskräfte innerhalb der EU. Manche Hürden haben mit persönlichen Fähigkeiten, z. B. mit mangelnden Sprachkenntnissen, zu tun, andere liegen in unterschiedlichen Zulassungs- und Abschlussanforderungen auf Länder- bzw. Staatenebene begründet. Solche grundsätzlichen Hindernisse betreffen vor allem Hochqualifizierte und zwingen sie oft in tiefer eingestufte Positionen. Dadurch wird einerseits die individuelle Karriereplanung und andererseits die Möglichkeit, in Zeiten hohen Bedarfs hochqualifiziertes, erfahrenes Personal über EU-Grenzen hinweg anzuwerben, erschwert.

Die größten Probleme in der Archäologie hinsichtlich transnationaler Mobilität sind:

- Das Fehlen eines Primärabschlusses in Archäologie in einigen europäischen Ländern.
- Unterschiedliche nationale Definitionen des Begriffs "Archäologe" und Fehlen einer geschützten Berufsbezeichnung.
- Unterschiede bei der Organisation und Durchführung von Feldarbeiten (insbesondere bei Ausgrabungen), die Mobilität behindern und den Wettbewerb zwischen verschiedenen Anbietern archäologischer Dienstleistungen verzerren.
- Verschiedene Zulassungsverfahren in (und innerhalb von) EU-Mitgliedstaaten für Personal und Dienstleistungen von Privatfirmen, obwohl sich alle auf die Europäische Konvention zum Schutz des Archäologische Erbes beziehen (CETS 143, Art. 3 rev.).

In einigen EU-Mitgliedstaaten können angehende Archäologen nicht einmal die Qualifikation erlangen, die es ihnen ermöglicht, in anderen Mitgliedstaaten zu arbeiten. Dies zeigt, wie wichtig es ist, die transnationale Mobilität in der europäischen Archäologie zu verbessern.

Frage zu Thema IV:

Bitte geben Sie an, welche der folgenden Stellungnahmen Ihrer politischen Linie entspricht:

- a) Wir werden im Bologna-System einen Primärabschluss in Archäologie einführen.
- b) Wir werden eine rechtlich bindende Definition für den Begriff "Archäologe" in der EU einführen.
- c) Wir werden archäologische Denkmalpflege und Zulassungskriterien standardisieren, um transnationalen Wettbewerb für archäologische Dienstleistungen in der privatisierten freien Marktwirtschaft zu fördern.
- d) Wir streben nach nationaler Autonomie in Bezug auf das Kulturerbe und stellen uns gegen Standardisierung von Gesetzen, Richtlinien und Praktiken im archäologischen Denkmalschutz.
- e) (Möglichkeit zur Formulierung einer eigenen Antwort, max. 500 Wörter).

CDU / CSU

Option c.

Bündnis 90/Die Grünen

Option d: Die EU-Mitgliedstaaten haben die alleinige Kompetenz, Abschlüsse einzuführen. Wir setzen wir uns innerhalb des Bologna-Prozesses für eine funktionierende gegenseitige Anerkennung von Diplomen und Abschlüssen ein, ohne eine spezifische nationale Schwerpunktsetzung zu verbieten. Wir GRÜNE unterstützen eine Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten zum Denkmalschutz. Wir streiten weiter für die Pflege und Promotion des Kulturerbes in der EU und unterstützen Projekte bezüglich des Kulturerbes unter einem finanziell besser ausgestatteten "Kreatives Europa"-Programm.

FDP

Option b.

Die LINKE.

Option b.

V. Freie Nutzungsrechte für Abbildungen von Kulturgütern öffentlicher Institutionen

Archäologen, Kunstwissenschaftler, Historiker u. a. benötigen für ihr wissenschaftliches

Arbeiten und ihre Publikationen Bilder, Zeichnungen und Pläne von archäologischen Objekten, Ausgrabungen und Denkmälern. Wissenschaftliche Publikationen sollen – so eine Zielsetzung der EU – ab dem Jahr 2020 grundsätzlich im Open Access erfolgen. In vielen Fällen sind die Wissenschaftler auch die Autoren (Urheber) der Bilder oder haben, beispielsweise von einem beauftragten Fotografen, die Nutzungsrechte an den Bildern erworben, wodurch ein Publizieren im Open Access problemlos möglich ist. Oft jedoch sind die Gegenstände, deren Fotos verwendet werden sollen, Eigentum öffentlicher oder anerkannt gemeinnütziger Museen, Sammlungen und Archive.

Öffentliche Sammlungen verhalten sich derzeit hinsichtlich der Verwendung von Bildern von Kulturgütern in ihrem Besitz sehr unterschiedlich. Manche Einrichtungen gewähren auf Nachfrage unkompliziert und kostenfrei ein Nutzungsrecht an Bildern, andere sind extrem restriktiv und erheben z. T. sehr hohe Nutzungsgebühren. Bisweilen sind die geforderten Gebühren weitaus höher als die Gesteungskosten der Bilder; bisweilen übersteigt der Personal- und Verwaltungsaufwand, der mit der Erteilung der Erlaubnisse einhergeht, die aus den Gebühren generierten Einnahmen. Insgesamt steht diese restriktive Praxis dem von der EU geforderten offenen wissenschaftlichen Publikationswesen entgegen.

Frage zu Thema V:

Was plant Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode hinsichtlich der Nutzungsrechte an Bildern von Objekten, Archivalien und Denkmälern, die sich im Besitz öffentlicher oder gemeinnütziger Sammlungen, Archive und Museen befinden?

a) Der Ist-Zustand ist rechtlich wie ethisch in Ordnung und zielführend: Wer solche Bilder anfertigen oder verwenden möchte, kann die Institutionen mit Angabe der Gründe und des konkreten Verwendungszwecks anfragen. Die Institutionen entscheiden in eigener Hoheit und Verantwortung über ihr Eigentum und folglich auch über die Erteilung oder Verweigerung der entsprechenden Erlaubnisse. Dies greift u. a. dem möglichen Missbrauch solcher Bilder vor. Wir werden an der bestehenden Gesetzeslage nichts ändern.

b) Bildrechte an Gegenständen, Archivalien und Plänen in öffentlichen oder gemeinnützigen Sammlungen sind auf Nachfrage für wissenschaftliche Open-Access-Publikationen einzuräumen. Für die damit nachweislich verbundenen Kosten können Gebühren erhoben werden. Wir werden die Initiative ergreifen, um Gesetzgebung und Umsetzung EU-weit zu vereinheitlichen.

c) Bildrechte an Gegenständen, Archivalien und Plänen in öffentlichen oder gemeinnützigen Sammlungen sind für wissenschaftliche Open-Access-Publikationen grundsätzlich und ohne Kosten einzuräumen. Wir werden Schritte ergreifen, um Gesetzgebung und Praxis EU-weit zu vereinheitlichen.

d) (Möglichkeit zur zusätzlichen Formulierung einer eigenen Antwort, max. 500 Wörter).

CDU / CSU

CDU und CSU sind der Auffassung, dass Bildrechte an Gegenständen, Archivalien und Plänen in öffentlichen oder gemeinnützigen Sammlungen auf Nachfrage für wissenschaftliche Open-Access-Publikationen einzuräumen sind. Für die damit nachweislich verbundenen Kosten können Gebühren erhoben werden. Wir werden die Initiative ergreifen, um Gesetzgebung und Umsetzung EU-weit zu vereinheitlichen.

Bündnis 90/Die Grünen

Option c: ja. Uns ist wichtig, Forschungsergebnisse durch das gezielte Fördern von Open-Access-Publikationen allen frei zugänglich zu machen. Dazu wollen wir etwa Projekte wie cOAlition S, die öffentlich geförderte Publikationen frei zugänglich machen, auf europäischer

Ebene vorantreiben.

FDP

Option d: Die Frage der Nutzungsrechte an Bildern von Objekten, Archivalien und Denkmälern, die sich im Besitz öffentlicher oder gemeinnütziger Sammlungen, Archive und Museen befinden, ist aus Sicht von uns Freien Demokraten nicht eindeutig geklärt. Die im April 2019 auf EU-Ebene beschlossene Richtlinie über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt enthält einige Vorgaben für Ausnahmeregelungen in Bezug auf Einrichtungen des kulturellen Erbes. Öffentliche Sammlungen, Archive und Museen gelten nach der Richtlinie als Einrichtungen des kulturellen Erbes. Es liegt nun an der Bundesregierung, die beschlossene Richtlinie in all ihren Details in nationales Recht umzusetzen. Aus Sicht von uns Freien Demokraten ist im Bereich der Einrichtungen des kulturellen Erbes insbesondere darauf zu achten, dass wirksame Open-Access-Regelungen zu Forschungszwecken geschaffen werden.

Die LINKE.

Option b.

= = = = =

SPD

Die **SPD** teilte uns auf unsere Nachfrage vom 30.4. am 3.5. telefonmündlich mit, dass die Wahlprüfsteine im März tatsächlich eingetroffen seien, die innerparteilich zuständige Stelle jedoch zu spät erreicht hätten und eine Beantwortung bedauerlicherweise nun nicht mehr möglich sei.

AfD

Die **AfD** teilte uns auf unsere Nachfrage vom 30.4. am 3.5. schriftlich mit: "Die AfD hat bisher zu solch einem spezialisierten Thema noch keine programmatischen Positionen entwickelt. Es war uns auch leider nicht möglich, diese in der gesetzten Frist durch die entsprechenden Bundesfachausschüsse zu erarbeiten. Wir bitten darum, unsere fehlenden Antworten zu entschuldigen. "

Die LINKE.

Die LINKE verband ihre knappen Antworten zu den einzelnen Fragen mit einer ausführlichen Einleitung, die hier ebenfalls wiedergegeben sei (obwohl der Text weitgehend eine Kopie aus dem aktuellen Wahlprogramm ist):

"Die Tätigkeit der Europäischen Union auf dem Gebiet der Kultur ergänzt die Kulturpolitik der Mitgliedstaaten in verschiedenen Bereichen. Hierzu gehört auch etwa der Schutz des europäischen Kulturerbes. Die LINKE hat sich bisher stets für die Förderung von Kultur als öffentlichem Gut und dabei auch für Vorhaben zum Schutz des Kulturerbes eingesetzt, nicht nur im Rahmen der kulturpolitischen Kompetenzen der EU, sondern gerade auch in der Regionalpolitik und im Bereich des Urheberrechts, der Agrarpolitik, der Wirtschafts- und Handelspolitik. Die guten Erfahrungen aus dem Kulturerbe-Jahr 2018 wollen wir darum verstetigen. Das gilt auch für die Förderung des Denkmalschutzes. Insbesondere der Ausbau öffentlicher europäischer Kulturinstitutionen, wie die Europeana, Filmarchive, Möglichkeiten der Fernleihe von Büchern und Medien, die digitale Ausstattung und die Zugänge zu Gedächtnisinstitutionen sind unzureichend. Wir unterstützen die Begründung europäischer öffentlich-rechtlicher Filmplattformen. Dafür muss die Urheberrechtspolitik auch an öffentlichen Interessen und

institutionellen Nutzern wie Galerien, Bibliotheken, Museen und Archiven ausgerichtet werden.

Uns ist wichtig, dass Beschäftigte im Kulturbereich nicht den Mythos einer "befreien" neuen Arbeitswelt ohne soziale Standards nähren. Eine Liberalisierung des Kulturbetriebes lehnen wir ab und fordern die Herausnahme öffentlich-rechtlicher und kommunaler Kulturinstitutionen aus Internationalen Handelsverträgen. Alle Kulturschaffenden müssen unabhängig davon, ob sie im öffentlichen und frei-gemeinnützigen Kulturbereich oder in der Kultur- und Kreativwirtschaft angestellt oder selbstständig arbeiten, von ihrer Arbeit leben können. Wir setzen uns daher für ein Fair-Work-Siegel auf Kulturprodukte ein und streiten für wirksame Maßnahmen gegen die Doppelbesteuerung beim grenzüberschreitenden Arbeiten von Künstler*innen.

Ebenfalls gehört es zur linken Kulturpolitik, über die auszuweitenden Förderungen von Kulturproduzent*innen hinaus, den Zugang aller zu kulturellen Angeboten, aber auch zum eigenen Ausdrucksvermögen stärken. Deshalb wollen wir erneut politische Vorschläge unterbreiten, die mit der medialen Begleitung der EU-Urheberrechtsreform beinahe aus dem Blickfeld verschwunden sind. Museen sind institutionellen Nutzer und auch Urheber, zum Beispiel bei den Archivreproduktionen, und bis heute kollidieren viele Urheberrechtsfragen mit dem Bildungsauftrag von Gedächtnisinstitutionen. Auch hier gibt es also viel zu tun, um den Zugang zu Kultur nachhaltig zu sichern."

= = = = =

Zusammenstellung: DGUF, 8.5.2019